



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Bekanntgabe einer Niederlegung

Flurneueordnung Ingolstadt-Haunwöhr Kreisfreie Stadt Ingolstadt

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes
Einziehung und Widmung von Feld- und Waldwegen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat auf Antrag der Teilnehmergemeinschaft Ingolstadt-Haunwöhr folgenden Bescheid erlassen:

Bescheid vom 16.12.2013 (auszugsweise):

Einziehung und Widmung:

- Nach Art. 38 Abs. 2 Satz 2 BayStrWG werden eingezogen:
Gemarkung Ingolstadt:
Einlageflurstück: 6800/2
- Für die Wege MKZ 11601-7, 11602-5, 11603-3, 11604-1 und 11605-0 wird die Widmungsverfügung als öffentliche Feld- und Waldwege bekannt gegeben (Art. 53 Nr. 1 BayStrWG),
Widmungsbeschränkung jeweils auf 10 t Achslast
- Die genaue Lage, der Umfang und die Bezeichnung der in diesem Bescheid eingezogenen und gewidmeten Flächen sind in der niedergelegten Kartenbeilage dargestellt.
- Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG vorliegen.
- Die Widmung und Einziehung werden ferner erst wirksam, wenn sie öffentlich bekanntgemacht werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss – mit Maßnahmenverzeichnis – und einer Gebietskarte sind zwei Wochen lang in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, Zimmer 402, im 4. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt und können dort durch die Beteiligten eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A BG Kreuzäcker

- Auftraggeber:**
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/305-3501, Telefax 0841/305-3609
e-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: KB-WPB-506568
- Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren**
Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Art des Auftrags:**
Ausführung von Bauleistungen
- Ort der Ausführung:**
Ingolstadt, OT Oberhaunstadt
- Leistungsumfang:**
Erd – und Kanalbauarbeiten
8.000 m² Oberbodenabtrag
2.000 m³ Bodenabtrag
2.000 m³ Auffüllung
3.250 m³ Rohrgrabenaushub
570 m Schmutzwasserkanal DN 250 GGG
610 m Regenwasserkanal DN 300/ 400 Stb
560 m Hausanschlussleitungen DN 150 PP
170 m Rahmenprofilrohr 2500/1600
1 St Schachtbauwerk mit mechan. Drossel
- Planungsleistungen:**
keine
- Aufteilung in Lose:**
keine
- Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung: KW 29/2016
Ende der Ausführung: KW 50/2016
- Nebengebote:**
sind nicht zugelassen
- Anforderung der Vergabeunterlagen:**
wie a) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de
- Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 50,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug.
Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München
Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, BG Kreuzäcker
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30
BIC-Code: HYVEDEMMXXX
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, – das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Anschrift, an die Angebote zu richten sind:**
wie a), bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209
- Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotsöffnung:
Datum, Uhrzeit: **21.06.2016, 11:00 Uhr**
Ort: wie a), Raum A 215

- Sicherheiten:**
siehe Vergabeunterlagen
- Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- Eignungsnachweis:**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A § 6 Nr. 3 zu machen: siehe Vergabeunterlagen.
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
20.07.2016
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80535 München

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01500-16-08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer zusätzlichen Werbeanlage („OYAKATA“, Einzelbuchstaben auf Blende, beleuchtet)

Grundstück: Ingolstadt, Hindenburgstraße 50
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3155/28

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom). Geplant ist Errichtung einer zusätzlichen Werbeanlage („OYAKATA“, Einzelbuchstaben auf Blende, beleuchtet)

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Verlängerung der Bahnsteigunterführung im Hauptbahnhof Ingolstadt - Überdachung Zugangsbauwerk - Offenes Verfahren nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt,
Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099
- Leistung:**
Stahlbetonbauarbeiten
- Ort der Ausführung:**
85053 Ingolstadt
- Ausführungsfristen:**

– Nr. 22

Mittwoch, 1.6.2016

INHALT

Tiefbauamt

Bekanntgabe einer Niederlegung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A BG Kreuzäcker

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

IFG AöR

Offenes Verfahren nach VOB/A

Hauptamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Beginn: **12.09.2016**
Ende: **25.11.2016**

- Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de 089 - 29 01 42 25 oder bei den unter a) genannten Vergabestellen angefordert werden. Anforderungsfrist: **06.06.2016 bis 13.07.2016**
- Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Der Unkostenbeitrag beträgt: **50,00 EURO**
Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet.
Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de 089 - 29 01 42 25
- Angebotsöffnung:**
Datum, Uhrzeit: **19.07.2016, 14.00 Uhr**
Ort: IFG Ingolstadt AöR,
Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt

- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
05.09.2016
- Auskünfte:**
weitere Auskünfte zur Bekanntmachung sowie sonstiger Art – siehe a)
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Bayerstr. 30, 80335 München

Ingolstadt, den 01.06.2016
IFG Ingolstadt AöR

Die Langfassung dieser Ausschreibungsanzeige ist im aktuellen Bay. Staatsanzeiger am 03.06.2016 einzusehen.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 07.06.2016, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt.

Der Veranstaltungsort ist das Gasthaus „Zum Anker“, Tränkerstr. 1, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Ergebnisse/Ergänzungen zur letzten/zu früheren Sitzung(en)
2.1 Informationsstand „(aggressives) Betteln in der Innenstadt“ (Ordnungsamt)
2.2 Sachstandsinfo „Schlüssel für Behindertentoilette am Viktualienmarkt“
2.3 Hundekotbeutel Heydeckstr. - Über die Donau – Hindenburgpark (INKB/Stadtreinigung)
- Bürgeranliegen (Bürgeranträge)
- Informationen, Sachstände aus der Stadtverwaltung/sonstigen Institutionen
4.1 Baubeginnanzeigen: Westl. Ringstr., Jägerstr., Speckle-/Klenzestr. (INKB)
4.2 Motorradabstellplatz vor Anwesen Kreuzstr. 14 (Straßenverkehrsamt)
4.3 Verlegung/Neugestaltung Spielplatz im Luitpoldpark (Gartenamt)
4.4 Unterrichtung über Baugesuche/Beteiligung der Bezirksausschüsse (Referat Stadtentwicklung/Baurecht)
- Bürgerhaushalt
5.1 Zeitplan für Planungen des Bürgerhaushaltes 2017
5.2 Zweite Badeleiter am „Y-Steg“ am Baggersee (Hauptamt)
5.3 Unterstützung der Münsterpfarre bei Verkehrssicherungsmaßnahmen; Anbringung von Reflektoren an Stufen um die Münsterkirche
- Verschiedenes
6.1 Gespräch mit Tourismus-/Kongress GmbH, Tiefbauamt bzgl. der Optimierung der Servicequalität für Fahrradtouristen
6.2 Mögliche Sicherheitsmängel für spielende Kleinkinder am Y-Steg am Baggersee
6.3 Städtebauliches Einzelhandelsentwicklungskonzept (SEEK) – Fortschreibung (Info-Veranstaltung – Stadtplanungsamt)
- Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Borchnerstraße 1, 85049 Ingolstadt